



Textliche Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 10, Blatt 1:

GE Gewerbegebiet:

Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen an letzte Verbraucher sind nicht zulässig, wenn das angebotene Sortiment ganz oder teilweise den Waren (WB = Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden) (3) der nachstehenden Liste zuzuordnen ist:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (WB 00-13)
- Wasch- und Putzmittel, Hygieneartikel, Körperpflegemittel (WB 15-18)
- Textilien, Bekleidung, Pelzwaren, Schuhe, Leder- und Galanteriewaren (WB 19-36) - ohne Bodenfliesen und Bodenbelag als Bahnware (WB 212,214, 218)
- Rundfunk, Fernsehen und phonotechnische Geräte (WB 37)
- Elektrotechnische Geräte für den Haushalt (WB 391, 392) einschließlich Wohnraumleuchten (WB 3930, 3932, 3937)
- Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren, Schmuck, Spielwaren, Musikinstrumente (WB 40-47)
- Antiquitäten, Holz-, Korb-, Flecht-, Schnitz- und Formstoffwaren, Kinderwagen (WB 50, 51)
- Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenmaterial, Druckereierzeugnisse, Büroorganisationsmittel (WB 52-57)
- Camping- und Sportartikel, Handelswaren, Bastelsätze (WB 652, 653, 655-659)
- Tafel-, Küchen- u. ä. Haushaltsgeräte (WB 66)
- Heiz- und Kochgeräte, Kühl- und Gefriermöbel, Wasch- und Geschirrspülmaschinen für den Haushalt (WB 67)
- Mopeds, Mofas, Fahrräder (WB 7803-7809)
- Nähmaschinen (WB 819)
- Arzneimittel und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse (WB 87)
- Heim- und Kleintierfutter, zoologische Artikel, lebende Tiere (WB 96)
- Gebrauchsgüter dieser Liste

Eine Ergänzung des zulässigen Sortiments durch einzelne Warenklassen oder Warenarten der vorstehenden Liste ist ausnahmsweise unbedenklich, wenn der Antragsteller nachweist, daß von dem ergänzten Sortiment keine schädlichen Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO ausgehen.

Generell zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, wenn das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt und der Betrieb aufgrund der von ihm ausgehenden

Hinweis:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes O 10, Blatt 1 werden die textlichen Festsetzungen, die die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Gewerbegebiet betreffen, geändert. Ansonsten bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes O 10, Blatt 1 unberührt und gelten weiter fort.

stadt troisdorf

Bebauungsplan Nr. O10 Blatt2

Änderung Nr.: 2

Rechtskräftig seit: 04.05.1999

Übersichtsplan M 1:5000

Bebauungsplan O10 Bl.1 Änd. 2

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss zur Aufhebung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 13 a BauGB gefasst.

Troisdorf, _____
Vors. Ausschuss für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Denkmalschutz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB durch öffentlichen Aushang des aufzubehenden Planes vom _____ bis _____ durchgeführt worden. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB beteiligt worden.

Troisdorf, _____
Der Bürgermeister
im Auftrag
Antje Leininger Stadtplanungsamt

Veröffentlichung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Denkmalschutz des Stadtrates hat in seiner Sitzung am _____ als Entwurf die Aufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Troisdorf, _____
Vors. Ausschuss für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Denkmalschutz

Der aufzubehende Bebauungsplan und die Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und Angaben über verfügbare Arten umweltbezogener Informationen sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB von der öffentlichen Auslegung am _____ benachrichtigt und beteiligt worden.

Troisdorf, _____
Der Bürgermeister
in Vertretung
Technischer Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Troisdorf hat die Aufhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am _____ als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB); die Begründung ist beschlossen worden.

Troisdorf, _____
Bürgermeister

Ausfertigung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit als Urkundsplan ausgefertigt (Erstausfertigung). Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan überein (Zweitausfertigung). Der Aufhebung des Bebauungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beigelegt.

Troisdorf, _____
Siegel
Bürgermeister

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Am Tage der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan außer Kraft getreten.

Troisdorf, _____
Der Bürgermeister
in Vertretung
Technischer Beigeordneter

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

Baunutzungsverordnung (BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW S. 1172)

TROISDORF, DEN 15.12. _____
19.33 STADT TROISDORF
DER STADTDIREKTOR
I. V.
gez. Pietrek
BEIGEORDNETER

**Bebauungsplan
Aufhebung O10, Blatt 1, 2. Änderung**

Troisdorf - Oberlar

Stadtplanungsamt
Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung
Bearbeitungsstand: 14.04.2026

Maßstab 1:1000